

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1740/2013
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 34	Datum 06.11.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.11.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.11.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 664.000 € für die Maßnahme "Max-Hufschmidt-Straße / Umbau der Anschlussstelle Mainz-Weisenau K19/A60"
hier: Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 09.11.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 20.11.2013

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt / der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 664.000,-- € bei der Maßnahme Max-Hufschmidt-Straße / Umbau der Anschlussstelle Mainz-Weisenau K19/A60, unter Würdigung der Kenntnis, dass 70% von diesem Betrag vom Land Rheinland-Pfalz als Zuschuss übernommen werden.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Im Rahmen des Umbaus der BAB 60 zwischen dem Autobahnkreuz Mainz-Süd und der Weisenauer Rheinbrücke wurde auch die bestehende Anschlussstelle zwischen der A 60 und der K 19 Max-Hufschmidt-Straße ausgebaut.

Zur Durchführung der Maßnahme wurde im Dezember 2001 ein Zuwendungsantrag gestellt, der im Mai 2003 bewilligt wurde. Von den Gesamtkosten für die Stadt Mainz in Höhe von 4.175.657,-- € wurden zuwendungsfähige Kosten von 3.993.000,-- € anerkannt und darauf Zuwendungen von 70 % der förderfähigen Kosten zugesagt.

Die Bausumme setzt sich aus 2 Teilen zusammen. Es handelt sich

- um Ausbaurkosten für die Anschlussstelle Mainz-Weisenau und
- um den Ausbau der Max-Hufschmidt-Straße über den planfestgestellten Bereich hinaus bis zur Bodenheimer Straße bzw. bis zur Weberstraße in Höhe von 999.000,-- €.

Für die Ausbaurkosten der Anschlussstelle Mainz-Weisenau wurde mit dem Bund, vertreten durch das damalige Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen (jetzt Landesbetrieb Mobilität), eine Kreuzungsvereinbarung (siehe Anlage) abgeschlossen. Die ursprünglich geplanten Gesamtkosten für den Ausbau der Anschlussstelle in Höhe von 10.659.924,-- € wurden nach dem Bundesfernstraßengesetz und den Straßenkreuzungsrichtlinien im Verhältnis der Fahrbahnbreiten zwischen Bund und Stadt Mainz aufgeteilt. Der damals ermittelte Kostenanteil der Stadt für den Ausbau der Anschlussstelle betrug nach der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung 3.176.657,-- € (29,8 %).

Bisher wurden für die Gesamtmaßnahme „Ausbau der Max-Hufschmidt-Straße / Umbau der Anschlussstelle Mainz-Weisenau“ Ausgaben in Höhe von 2.801.400,-- € getätigt. Davon entfallen 2.114.000,-- € auf den Bereich der Kreuzungsvereinbarung.

Nach der nun durchgeführten Schlussabrechnung der Projektgruppe Mainzer Ring betragen die Gesamtkosten der Anschlussstelle Mainz-Weisenau 10.972.325,-- €. Der Anteil der Stadt Mainz an den kreuzungsbedingten Kosten beträgt somit entsprechend der Kreuzungsvereinbarung 3.269.753,-- € (29,8 %). Abzüglich der bisher für die Kreuzungsvereinbarung beglichenen Kosten, ist von der Stadt Mainz nun noch eine Schlusszahlung in Höhe von 1.155.747 € zu leisten. Die Kostensteigerung gegenüber der Veranlagung in der Kreuzungsvereinbarung erklärt sich durch baulich bedingte Nachtragsforderungen der Baufirmen.

Für die Gesamtbaumaßnahme wurden im Investitionsprogramm zum Finanzplan 2001 bis 2005 3.293.448 € bereitgestellt. Auf dem entsprechenden PSP-Element „Ausbau Max-Hufschmidt-Straße“ sind aktuell noch 492.000,-- € vorhanden. Zur Begleichung der Schlussrechnung bedarf es daher einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung von 664.000,-- €.

Bis Mitte 2011 wurde von der Projektgruppe Mainzer Ring eine Größenordnung von ca. 200.000,00 € als Schlusszahlung gemeldet. Ende 2011 erhöhte sich diese Summe

auf eine Größenordnung von ca. 764.000,-- €. Nach der nun durchgeführten Schlussabrechnung werden der Stadt Mainz 1.155.747,-- € als Schlusszahlung in Rechnung gestellt. Aufgrund der ersten Prognosen wurde zunächst auf eine überplanmäßige Mittelbereitstellung verzichtet. Für die Maßnahme erhält die Stadt Mainz eine Förderung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.

2. Lösung

Im Finanzhaushalt 2013 werden für die Maßnahme „Ausbau Max-Hufschmidt-Straße“ (PSP-Element 7.000.179) 664.000,-- € überplanmäßig bereitgestellt.

3. Alternative

Auf Grund der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung mit dem Land gibt es keine Alternative.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Die Vorlage ist mit dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport abgestimmt.